

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 28. Januar 1976

B.N.P. Nr.

34

Erlenbach

433. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 18. November 1975 ersuchte der Gemeinderat Erlenbach um die Genehmigung seines Beschlusses vom 26. September 1975 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Grundstrasse III. Kl., Abschnitt Rebstrasse bis Islergasse (Quartierplan Isler).

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Erlenbach vom 26. September 1975 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Grundstrasse III. Kl., Abschnitt Rebstrasse bis Islergasse (Quartierplan Iser), wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Erlenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Erlenbach unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 28. Januar 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

